

Verordnung über das Abfallende von feuerfesten Abfällen

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMK
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2023
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2023

Vorblatt

Problemanalyse

Feuerfeste Werkstoffe werden mit hohem Energieaufwand hergestellt. Feuerfeste Abfälle fallen insbesondere als Ofenausbruch zB bei Wartungsarbeiten an. Diese Abfälle werden derzeit noch zum Teil einer Deponierung oder einer minderwertigen Behandlung zugeführt, statt diese entsprechend der Abfallhierarchie zu verwerten. Eine Verwendung dieser Abfälle für den ursprünglichen Zweck, nämlich die Herstellung von feuerfesten Werkstoffen und damit eine Kreislaufführung dieses Materials, stellt eine hochwertige Verwertung dieser Abfälle dar. Diese Kreislaufführung führt zudem zu Energieeinsparungen und damit zur Reduktion von treibhauswirksamen Emissionen.

Betroffen sind die Sammler und Behandler von feuerfesten Abfällen sowie Produktionsanlagen zur Herstellung von feuerfesten Werkstoffen.

Ziel(e)

Im Sinne einer Kreislaufwirtschaft und der Abfallhierarchie sollen feuerfeste Abfälle, insbesondere Ofenausbruch, vermehrt bei der Herstellung feuerfester Werkstoffe eingesetzt werden.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Vorgaben an die Qualität und die Behandlung sollen ein hochwertiges Recycling sicherstellen und ein hohes Maß an Umweltschutz gewährleisten sowie den Anforderungen für nachfolgende Verwendungen entsprechen. Bei Einhaltung der Vorgaben soll ein Abfallende erreicht werden.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum" der Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben dient der Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie der Richtlinie über Abfälle, Richtlinie 2008/98/EG.

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die vorgesehenen Datenverarbeitungen betreffen vornehmlich nicht-natürliche Personen (Unternehmen, die Abfälle sammeln oder behandeln). Es ist daher von keinem erheblichen Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen auszugehen.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 2107026539).